

Hermann Barth

Die Lippische Landeskirche aus der Sicht der EKD

Ein Beitrag bei der Zukunftswerkstatt zu
Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Lippischen Landeskirche
am 10. November 2007 in Haus Stapelage

"Ihr sollt wissen, meine lieben Brüder und Schwestern: Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören und langsam zum Reden". So beginnt der Abschnitt, der für heute in der fortlaufenden Bibellese des Jakobusbriefes (1,19) vorgesehen ist. Zu gern würde ich dieser Mahnung Folge leisten und erst einmal lange auf das hören, was die Kirchenvorstände auf die vier Fragen geantwortet haben, die die Landessynode ihnen im Vorfeld der Zukunftswerkstatt gestellt hat. Ich würde mir davon versprechen, mehr zu erfahren über die Gaben, die die lippischen Gemeinden in ihrer Mitte wahrnehmen und mit denen sie einander, aber auch den anderen Kirchen in der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Ökumene dienen können und dienen wollen. Denn einer der gewichtigsten Sätze in der Verfassung der Lippischen Landeskirche lautet: "Für das Zusammenleben in der Kirche als dem Leib Christi gilt: 'Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.'" (Art. 2 Abs. 1).

Aber statt zu hören soll ich reden, und zwar - vor dem Hintergrund der vier Fragen - über die Lippische Landeskirche aus der Sicht der EKD. Sichtbar wird eine Landeskirche auf der Ebene der EKD nicht zuletzt durch ihre Repräsentanten; keinen der lippischen Vertreter, denen ich in mehr als zwei Jahrzehnten begegnet bin, möchte ich missen; der Dienst von Ako Haarbeck - um exemplarisch nur *einen* Namen zu nennen - hat eine Ausstrahlung gehabt auf die ganze EKD und nicht wenig beigetragen zu dem missionarischen Aufbruch, der heute an vielen Stellen spürbar ist. Unter den Kirchen der Reformation ist die EKD insofern eine besondere Erscheinung, als sie deren lutherische, reformierte und unierte Richtung in sich vereinigt. Auch 35 Jahre nach der Leuenberger Konkordie wird allerdings von einer bestimmten lutherischen Position aus in Frage gestellt, ob ein solches Gebilde, indem es bekennnismäßig weder eindeutig lutherisch noch eindeutig reformiert ist, überhaupt Kirche im eigentlichen Sinne genannt werden kann. Da lobe ich mir die Lippische Landeskirche, die nach ihrer Verfassung (Art. 3 Abs. 1) *als Kirche* dafür "sorgen" will, "dass das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung bezeugt wird."

In den genannten Hinsichten spielt es *keine* Rolle, wie groß eine Kirche ist. Aber wie steht es damit in anderen Hinsichten? In welchem Zusammenhang stehen Größe einer Landeskirche und die Sicherstellung "einer angemessenen Beweglichkeit in der Besetzung der Stellen für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter"? Welche Mindestgröße muss eine Landeskirche haben, um "eine hinreichende Aus-, Fort- und Weiterbildungskapazität für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, eine überzeugende Beratungskompetenz für die Kirchenkreise und Gemeinden und eine ausreichende finanzielle Kraft" zu gewährleisten? Wem diese Formulierungen und Anfragen bekannt vorkommen, den hat seine Erinnerung nicht getrogen. Ich habe aus dem Impulspapier "Kirche der Freiheit" zitiert, und zwar aus dem Abschnitt über das 11. Leuchtfeuer, das weithin als Plädoyer der EKD für die Bildung von Landeskirchen mit nicht weniger als 1 Million Kirchenmitgliedern und entsprechend als Bestreitung der Zukunftsfähigkeit kleinerer Landeskirchen aufgefasst worden ist. Von der Messlatte der 1 Million Mitglieder ist die Lippische Landeskirche so weit entfernt wie Detmold vom Mond. Sie gehört zu den fünf kleinsten Gliedkirchen der EKD. Ist das in meinem Redebeitrag demnach der Übergang von den freundlichen Komplimenten zu den bitteren Wahrheiten? Es klingt jetzt vielleicht so, aber es kommt anders.

Der Abschnitt des Impulspapiers über das 11. Leuchtfeuer läuft auf eine radikale Zielvorstellung hinaus: "Im Jahre 2030 sollte es zwischen 8 und 12 Landeskirchen geben, die an den Grenzen der großen Bundesländer orientiert sind". Dafür werden mehrere Gründe geltend gemacht. Grundlegend ist die These, dass die Verringerung der Zahl der Landeskirchen "Mittel zum Zweck" sei, und zwar zum Zweck "der besseren Aufgabenerfüllung und der Erhöhung der Öffentlichkeitswirkung der evangelischen Kirche"; die Erfahrung der letzten Jahre zeige, "dass in kleineren Landeskirchen überregionale Aufgaben wie Aus- und Fortbildung, Zielgruppenarbeit und [die Schaffung von] Kompetenzzentren nicht mehr allein wahrgenommen werden [können], da sie sich nicht mehr allein finanzieren lassen." Hinzu kommen drei flankierende Argumente. Erstens: Den Vorzug verdiene derjenige Entwicklungspfad, auf dem die kirchlichen Lebensverhältnisse mit Hilfe größerer finanzieller Solidarität einander" erfolgreich "angenähert werden können", "ungefähr gleich starke Landeskirchen" aber hätten die besten Voraussetzungen, "Solidarität zu üben". Zweitens: Die Bundesländer seien auch künftig die entscheidende Ebene "im Blick auf kirchlich interessierende Themen ... (vom Religionsunterricht bis zur Rundfunk- und Medienpolitik, vom Bestattungsrecht bis zur Sozial- und Kindergartenpolitik)", darum spreche viel dafür, sich in der kirchlichen Struktur an Zahl und Zuschnitt der Bundesländer zu orientieren. Schließlich habe drittens eine Verringerung der Zahl der Landeskirchen "innerkirchlich den Vorteil, dass für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die sich der Notwendigkeit von Kooperation und Fusion gestellt haben, eine parallele Konzentrationsanstrengung auch auf der Ebene der Landeskirchen erkennbar wird."

Diese Gründe haben es in sich. Damit bei den hauptamtlichen Mitarbeitern personeller Wechsel, attraktive Fortbildungsangebote und Personalentwicklung zustande kommen können, muss eine Landeskirche in der Tat eine gewisse Mindestgröße haben; es ist sozusagen eine kritische Masse nötig. Auch die Lippische Landeskirche wird diese Situationsanalyse sorgfältig zu erwägen haben - allerdings in der Unaufgeregtheit, die sich daraus speist, dass keine Instanz der EKD die Macht hat noch haben will, über die Zukunft der kleinen Gliedkirchen zu entscheiden, dass vielmehr deren Freiheit und Selbstbestimmung gänzlich unbestritten sind. Eine andere Lage würde allenfalls dann eintreten, wenn die finanziellen Verhältnisse aus dem Lot gerieten und versäumte oder verfehlte strukturelle Entscheidungen zur Folge hätten, dass eine Gliedkirche dauerhaft zum Kostgänger der Gemeinschaft der Gliedkirchen zu werden droht.

Die Argumentation des Impulspapiers zur Zahl und Größe der Gliedkirchen ist im übrigen nicht so einlinig, wie es die Zusammenfassung und die Zielangabe des Abschnitts nahelegen. Zumindest an zwei Stellen wird ein anderer Ton hörbar.

Mit Recht haben sich Vertreter kleiner Gliedkirchen beim Zukunftskongress in Wittenberg vor allem auf folgende Passage berufen: "Ebenso wie kleine Kirchengemeinden den Menschen örtlich nahe sind, haben kleinere Landeskirchen den Vorteil, mit den jeweiligen regionalen Bedingungen vertraut zu sein. Dieser Vorteil muss bewahrt und genutzt werden". Gewiss lässt sich das auf dem Weg der Dezentralisierung in einem gewissen Umfang auch im Rahmen großer Landeskirchen realisieren, aber die Identifikation mit der einzelnen Region und ihrer Prägung gelingt überzeugender, die Beheimatungskraft ist stärker, wenn die Landeskirche eine überschaubare Größe hat. Das Impulspapier lässt das nicht gelten: Der Nachteil einer "verselbständigten dezentralen Struktur" sei "nicht nur eine schleichende Ausdünnung landeskirchlicher Kernkompetenzen durch mangelnde Kraft und Leistungsfähigkeit, sondern auch eine relativ kleinteilige und abstimmungsintensive Reaktionsweise auf geistige, gesellschaftliche und politische Herausforderungen." Aber

stimmt das wirklich? Lässt sich das am Beispiel der Lippischen Landeskirche erhärten? Wäre die "Reaktionsweise auf geistige, gesellschaftliche und politische Herausforderungen" von anderer Qualität, konkret: weniger kleinteilig, wenn die lippischen Gemeinden nicht eine eigenständige Regionalkirche, sondern einen Teil der westfälischen Kirche bildeten? Das ist keine rhetorische Frage, ich stelle hier eine offene, prüfungsbedürftige Frage.

Die andere Stelle betrifft die Annahme, dass kleine Landeskirchen gesamtkirchliche Aufgaben nicht mehr oder immer weniger allein finanzieren könnten. Das trifft insoweit zu, als sie die Lasten entsprechender *eigener* Personalstellen und Einrichtungen nicht schultern können. Aber es sagt nichts darüber aus, ob gerade kleine und mittlere Landeskirchen nicht aus der Not eine Tugend zu machen imstande sind. Das Impulspapier deutet selbst die Richtung an: Die überregionalen Aufgaben werden "auf landeskirchenübergreifende Instanzen übertragen". Wer aber finanziert die landeskirchenübergreifenden Kompetenzzentren? Schwerlich allein die EKD über die Erhöhung der Umlage! Einige Gliedkirchen werden weiter wachsende Umlagen, die schon jetzt eine spürbare Belastung der landeskirchlichen Haushalte nach sich ziehen, nicht unwidersprochen hinnehmen. Positiv in Betracht kommt neben einer Grundfinanzierung durch die Träger insbesondere die Einzelhonorierung durch die institutionellen und die individuellen Nutzer. Man bewegt sich dabei ökonomisch in einem Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage. Je nach dem, wie sich Angebot und Nachfrage zueinander verhalten, sind durchaus Konstellationen denkbar, in denen sich die kleinen und mittleren Kirchen flexibel an ihrer jeweiligen Nachfrage orientieren können, während die großen Kirchen angebotsorientiert die Hauptlast der Investitionen und des Betriebes tragen müssen.

Die derzeitige Lage und die weitere Entwicklung sind unübersichtlich. Das Impulspapier hat darum über die Erklärung zu jedem einzelnen der zwölf Leuchtfeuer den Satz gestellt: "Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten". Die Unübersichtlichkeit rechtfertigt keinen Rückzug in die Untätigkeit und Ängstlichkeit; gerade jetzt gilt es, die Zukunft der Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten. Aber die Unübersichtlichkeit macht demütig; noch mehr als sonst sind wir daran gewiesen, die Zukunft der Kirche in die Hand Gottes zu legen. Im Fortgang der fortlaufenden Bibellese aus dem Jakobusbrief ist heute in einer Woche der Abschnitt (4,13-16) an der Reihe, der uns davor warnt, unserem Planen zu viel zuzutrauen:

"Ihr, die ihr sagt: Heute oder morgen wollen wir in die oder die Stadt gehen und wollen ein Jahr dort zubringen und Handel treiben und Gewinn machen - und wisst nicht, was morgen sein wird ... Dagegen solltet ihr sagen: Wenn der Herr will und wir leben, werden wir dies oder das tun. Nun aber rühmt ihr euch in eurem Übermut. All solches Rühmen ist böse."

"Rühmen" ist ein Schlüsselbegriff der biblischen Theologie. Die biblische Lektion zum Rühmen hat im Reformprozess von vornherein ihre Spuren hinterlassen. Ich zitiere zum Schluss eine meiner Lieblingsstellen aus dem Impulspapier (S. 33f):

"Die sichtbare Kirche ... bleibt auch in allem Versagen und ... allem Scheitern an Aufgaben ... ein für alle wahrnehmbares Zeichen der Zuwendung Gottes, dem eine Kraft zugesprochen ist, die größer ist als unsere Möglichkeiten. Denn Gottes 'Kraft ist in den Schwachen mächtig' ... Die Gegenwart seines Evangeliums ist nicht gebunden an leuchtende Kirchen oder wirkmächtige Predigten. Dies aber ist ein Satz über die Freiheit Gottes, nicht über die Entlastung von der Aufgabe, die Kirche nach bestem Wissen und Gewissen einladend zu gestalten."